

dem ökonomischen oder außerökonomischen Zwang im Arbeitsprozeß unter.

Arbeitseinheit (AE): Maßeinheit für Menge und Qualität der aufgewandten Arbeit der Genossenschaftsmitglieder in der genossenschaftlichen Wirtschaft der LPG und Grundlage für die Verteilung der genossenschaftlichen Einkünfte, die an die Mitglieder entsprechend ihrer Arbeitsleistung ausbezahlt werden. Die Ermittlung der geleisteten AE erfolgt in den LPG und ihren kooperativen Einrichtungen auf der Grundlage von Normen und Bewertungsfaktoren, die von der Normenkommission der LPG bzw. der kooperativen Einrichtungen in Anlehnung an einen wissenschaftlich erarbeiteten Musterkatalog für die Messung und Bewertung der Arbeit nach AE sowie auf der Grundlage eigener Messungen erarbeitet und durch Beschluß der Mitgliederversammlungen verbindlich festgelegt werden. Die Höhe des geplanten Wertes der AE ergibt sich aus dem geplanten Gesamtbetrag für AE in Geld bzw. in Geld und Naturalien, dividiert durch die geplante Gesamtzahl der AE. Während des laufenden Jahres wird nur ein Teil des geplanten Wertes der AE (Vorschuß) ausbezahlt. Die Jahresendzahlung erfolgt nach der Jahreshauptversammlung, die auf der Grundlage der tatsächlich erreichten wirtschaftlichen Ergebnisse und der durch die staatlichen Organe bestätigten planmäßigen Konsumtionsentwicklung den endgültigen Wert der AE festlegt. Er kann deshalb sowohl dem geplanten Wert entsprechen oder höher oder niedriger als ursprünglich geplant sein. Die Vergütung nach AE wird schrittweise durch den Übergang zur direkten Geldvergütung der LPG-Mitglieder abgelöst.

Arbeitseinkommen: Einkommen der Werktätigen als Ergebnis ihrer unmittelbaren Teilnahme am geschäftlichen

Arbeitsprozeß im Unterschied zu Einkommen, die auf der Ausbeutung fremder Arbeit beruhen, wie z. B. Einkommen der Kapitalisten und Grundeigentümer (Profit, Zins, Grundrente); Anteil an dem Teil des Nationaleinkommens, der für die individuelle Konsumtion der Werktätigen zur Verfügung steht. Der wichtigste Bestandteil des Arbeitseinkommens ist der *Arbeitslohn*. Zum A. zählen außerdem andere materielle Zuwendungen, die nicht aus dem Lohnfonds, sondern aus anderen betrieblichen Fonds finanziert werden (Prämien aus dem Betriebsprämienfonds, Vergütungen für Neuererzuschläge, Zuschläge zur Entlohnung bei besonderen Bedingungen, Weihnachtsspenden u. a.). Besondere Bedeutung haben die —\*■ *Prämien*, insbesondere die Jahresendprämien, die die Werktätigen an der Erfüllung und Übererfüllung der staatlichen Planaufgaben der Betriebe materiell interessieren. Höhe und Entwicklung des A. beruhen auf dem —\*■ *Gesetz der Verteilung nach der Arbeitsleistung*. Mit wachsendem Nationaleinkommen und ständig steigender Arbeitsproduktivität wächst auch das durchschnittliche monatliche A. der Werktätigen kontinuierlich. Für die Arbeiter und Angestellten in der volkseigenen Wirtschaft der DDR stieg das durchschnittliche monatliche A. von 762 M (1970) auf 956 M (1977). Entsprechend dem Programm der SED wird sich die Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus der Werktätigen in der DDR auch weiterhin hauptsächlich über das A. als wichtigste Einkommensquelle vollziehen. Die → *Einkommenspolitik* ist darauf gerichtet, das A. der Werktätigen entsprechend ihrer Leistung zu mehren. Neben dem A. erhalten die Werktätigen bedeutende Mittel aus staatlichen Fonds (gesundheitliche, soziale, kulturelle Betreuung, Kindergeld u. ä.), die einen wesentlichen Teil ihres —\*■ *Realeinkommens* ausmachen.